

kannt sind. Sie läugneten die Macht der Fürbitte Maria's und der Heiligen, feierten nur die Sonntage und die drei „hochgezeiten“ Weihnachten, Oftern und Pfingsten, verwarfen die Heiligenbilder, das Fegfeuer und das Gebet für die Verstorbenen, die Absolutionsgewalt des Papstes und der Priester, beichteten dagegen eigenen Laienbeichtvätern, die vorzugswiese „Winkeler“ genannt wurden, „das waren leyen und knaben, die nit zu fromen gingent, die lang in den Sachen umb sint gangen, und nennt man die die obersten priester“. Diese „Winkeler“ oder „Meister“ mußten bei ihrer Aufnahme geloben, ein keusches Leben zu führen und freiwillig arm zu bleiben, sie durften kein Handwerk oder Gewerbe mehr treiben und wurden von den Gemeinden unterhalten, die sie als wandernde Prediger besuchten. In dringenden Fällen, um dem Verdachte der Ketzeri zu entgehen, beichtete man auch katholischen Priestern und nahm Antheil an dem kirchlichen Gottesdienste. Ihre eigenen Versammlungen hielten die Winkeler in Privathäusern, in denen man betete, beichtete, „aus großen Büchern predigte und in allen Stücken des Unglaubens unterwies“. In Straßburg hatten sie vier derartige „Schulen“. Hier waren die meisten Anhänger der Secte Handwerker; doch fand sich unter ihnen auch ein „Meister der freien Künste“, Johannes v. Blumstein, den seine Mutter zur Häresie verführt hatte. Nach seiner Abschwörung ward er zum Stadtschreiber ernannt und später als Gesandter des Magistrats an das Concil von Konstanz und Papst Martin V. geschickt. Außer in Straßburg gab es nach den Angaben der Verhörten Winkelergemeinden in Hagenau und Weissenburg, ferner in Nördlingen, Regensburg, Augsburg, in einigen Städten Schwabens und der Schweiz, in Speyer, Frankfurt, Mainz und Wien. Sie blieben lange verborgen und scheuten sogar vor Verbrechen nicht zurück, um sich vor Entdeckung zu schützen. So ward einer ihrer früheren Meister, Johann Weidenhofer, der im J. 1374 die Häresie abgeschworen hatte, durch sie heimlich ermordet. Dem Inquisitor Johann Arnoldi ward im Beichtstuhl derart mit dem Tode gedroht, daß er die Stadt verließ. Im J. 1400 wurden 32 Straßburger Winkeler verhaftet, wovon sich 26 für schuldig bekannten. Sie hatten bereits von dem Inquisitor Johann Bökeler Buße empfangen; „weil sie aber die Stadt, die immer den guten Glauben gehalten, in bösen Ruf gebracht“, erkannte der Magistrat von Straßburg, „daß ihnen die Stadt verboten sein solle, dem Einen auf kurze, dem Andern auf lange Zeit, je nach Gelegenheit des Wandels“. Von dieser Zeit an verschwinden die Winkeler aus der Geschichte. (Vgl. die Acten des Verhörs — jetzt im Straßburger Stadtarchiv — veröffentlicht durch Röhrich in seinen Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses I, Paris und Straßburg 1855, 88 ff.; R. Müller, Die Waldenser, Göttingen 1886, 165 f.) [Eug. Müller.]

**Winzet**, Ninian, O. S. B., Humanist und Apologet der katholischen Kirche in Schottland, wurde 1518 zu Kenfrew in Schottland geboren, studirte auf der Hochschule von Glasgow und empfing 1540 die Priesterweihe. Seit 1552 wirkte er als Vorsteher der Lateinschule in Linlithgow und war zugleich Propst am Collegiatstifte St. Michael daselbst. Nach der Rückkehr in ihr Reich im August 1561 erwählte Königin Maria Stuart (s. d. Art.) ihn zu ihrem Beichtvater, in welcher Eigenschaft Winzet auch während ihrer Gefangenschaft zu Sheffield 1571 erscheint. Neben dem Cluniacenserabte Quintin Kennebry von Crozraguel war Winzet der einzige schottische Geistliche, welcher schriftstellerisch wider Knox (s. d. Art.) auftrat. Am 21. Mai 1562 kamen in Edinburgh seine Certane Tractatus for Reformatioun of Doctryne and Maneris heraus, welche die Schäden des damaligen Kirchenthums unerschrocken darlegten und geeignete Vorschläge zur Besserung machten. Bald darnach, am 31. Juli 1562, erließ Winzet an Knox die Forderung, den Beweis für seine anmaßliche Sendung zu erbringen (The last Blast of the Trompet of Godis Worde aganis the usurpit Auctoritis of John Knox). Um sich der Verhaftung durch die Lords der Congregation zu entziehen, floh er im August 1562 nach Antwerpen, von wo er am 13. October 1563 an Knox die Schrift The Buks of four scoir thre Questions tue thing Doctrine, Ordour and Maneris richtete. In den genannten drei Werken, welche Hewison (s. u.) kritisch genau herausgab, erweist sich Winzet als gebildeter Theologe, welcher das katholische Formalprincip mit großer Schärfe darlegt. Ein Antwort ist Knox schuldig geblieben. Von Antwerpen wandte sich Winzet nach Paris, wo er 1567 als Procurator der Großbritannien, Irland und Deutschland umfassenden constantissima Germanorum natio wirkte und wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung in den rotulus supplicationum gelangte, welcher dem heiligen Stuhl zum Zweck der Beförderung hervorragender Männer von Zeit zu Zeit eingereicht wurde (s. d. Art. Rotulus). Nachdem er 1570—1572 in unmittelbarem Dienste Maria Stuarts gestanden, 1572—1575 wieder als Procurator der deutschen Nation in Paris gearbeitet, errang er sich 1576 an der Hochschule in Douai das Licentiat in der Theologie und zog dann mit Bischof Leslie von Ross in Schottland nach Rom. Zur Ausführung des von Leslie Gregor XIII. vorgelegten Planes, die noch vorhandenen deutschen Schottenklöster (s. d. Art.) den schottischen Bischöfen zur Sicherung des Nachwuchses der Geistlichkeit zu überweisen, ernannte der Papst durch Bulle vom 13. Juni 1577 Winzet zum Abte der schottischen Benedictiner in Regensburg, wo er nach Ablegung der Profession in Rom am 9. August sein Amt antrat. Mit Empfehlungen Maria Stuarts versehen, wirkte er bei Kaiser Rudolf II. für Ausantwortung der übrigen Schottenklöster, ohne in-